



II- 1032 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 35.399-PrM/72

431/A.B.
zu 433/J.
Präs. am 26. Juni 1972

22. Juni 1972

An den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat GRAF, TSCHIDA, GRADINGER und Genossen haben am 27. April 1972 unter der Nr. 433/J an mich eine Anfrage, betreffend Regionalprogramm Burgenland gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Das Ergebnis der Volkszählung 1971 weist unter anderem aus, daß trotz geringfügiger Zunahme der Bevölkerung im Burgenland der Prozentsatz an der Gesamtbevölkerung Österreichs von 3,86 auf 3,65 % gesunken ist.

Die anhaltende Abwanderung aus den Grenzräumen, eine staatspolitisch bedenkliche Entwicklung ist eine gegebene Tatsache, sie ist begründet durch die Randlage Burgenlands entlang einer toten Staatsgrenze, der jahrelangen Ost-West Trennung Österreichs, vor allem aber wegen der günstigeren Chancen, die für Existenzgründung im übrigen Österreich gegeben sind. Obwohl es seit 1969 ein wissenschaftlich fundiertes Raumordnungsprogramm für Österreich gibt, ist die Bundesregierung lediglich im Falle Aichfeld-Murboden tätig geworden. Im Jänner d.J. konnte man der Neuen Zeit und dem Tagblatt am 13. Jänner eine weitere Nachricht in diesem Zusammenhang über das Raumordnungsprojekt Oststeiermark entnehmen.

- 2 -

Die Zahl der Pendler ist auf Grund der oben angeführten Voraussetzungen im Burgenland nicht geringer geworden, man schätzt die Zahl auf über 30.000.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1.) Hat sich die Bundesregierung bereits mit dem Problem der Region entlang der toten Staatsgrenze - dies trifft zur Gänze auf das Burgenland zu - beschäftigt? Wenn ja, welche Anordnungen sind bisher zur Einleitung einer Strukturverbesserung getroffen worden?
- 2.) Welche konkreten Schwerpunkte sind von der Bundesregierung zu erwarten, um der Abwanderung aus den burgenländischen Grenzräumen Einhalt zu gebieten?
- 3.) Hat die Burgenländische Landesregierung in dieser Frage bereits Initiativen von der Bundesregierung erbeten?"

Im Hinblick auf die Formulierungen in einzelnen Punkten der Anfrage habe ich mit der von mir in Aussicht genommenen Antwort die Bundesregierung in der Sitzung am 20. Juni 1972 befaßt und beehre mich nunmehr nach Zustimmung dieser, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1 :

"Angesichts der eklatanten wirtschaftlichen und sozialen Probleme in den grenznahen Entwicklungsgebieten Österreichs sowie in Verfolgung der Regierungserklärung vom 24.4.1970 ("Die Demarkationslinie, die durch Europa geht, verläuft zu einem Teil entlang der österreichischen Grenze und es ist daher ein Gebot demokratischer Selbstbehauptung, dafür zu sorgen, daß sich entlang dieser Demarkationslinie auf österreichischer Seite ein breiter Gürtel des Wohlstandes und der Prosperität hinzieht").

- 3 -

hat der Ministerrat in seiner Sitzung am 21. März 1972 den Antrag an die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) beschlossen, die Behandlung der Fragen einer aktiven Raumordnungspolitik für die grenznahen Entwicklungsgebiete auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der ÖROK zu setzen.

Die ÖROK hat bei ihrer 3. Sitzung am 16. Mai 1972 diesbezüglich folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt:

"Auf Grund der Anträge des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom 25. Jänner 1972 und des Bundeskanzlers vom 27. März 1972 sowie der Beschlußempfehlung der Stellvertreterkommission wird ein Unterausschuß der Stellvertreterkommission "Fragen der Entwicklung der Grenzlandgebiete gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien" eingesetzt. Dieser Unterausschuß wird mit der Ausarbeitung von Grundsätzen für die Entwicklung dieser Gebiete und für Vorschläge der ÖROK zu gemeinsamen Maßnahmen des Bundes, der betroffenen Bundesländer und Gemeinden beauftragt. Hiebei ist nicht nur auf diese Gebiete sondern auch für die Gebietsteile die hiervon beeinflußt werden, entsprechend Bedacht zu nehmen. Darüber hinaus sind die grundsätzlichen Probleme der übrigen Grenzlandgebiete zu prüfen".

Im kooperativen Zusammenwirken von Bund, den betroffenen Bundesländern und Gemeinden sind nun jene Entwicklungsmaßnahmen zu vereinbaren, die geeignet sind, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rückstand der Gebiete an der Grenze zur Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien aufzuheben und die Voraussetzungen für eine Prosperität dieser Gebiete zu sichern.

- 4 -

Der zur Lösung dieser Aufgabe eingesetzte Unterausschuß der Stellvertreterkommission der ÖROK wird ehestens zusammentreten. Sobald in diesem Gremium und in der ÖROK selbst Übereinstimmung über die von den einzelnen Gebietskörperschaften durchzuführenden konkreten Entwicklungsmaßnahmen erzielt worden ist, wird von seiten der Bundesregierung sofort mit der Realisierung der im Kompetenzbereich des Bundes liegenden Maßnahmen begonnen werden.

Zu Frage 2 :

Ich habe in einer den Teilnehmern an der 3. Sitzung der ÖROK übermittelten Unterlage "Fragen der Raumplanung für grenznahe Gebiete, die hinter der allgemeinen Entwicklung in Österreich zurückgeblieben sind" ausgeführt, daß diese große und schwierige Entwicklungsaufgabe vom Bund allein nicht bewältigt werden kann. Es wird daher nicht zuletzt von den Bundesländern und Gemeinden abhängen, durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Bund und durch den Einsatz entsprechender Mittel der Länder, diese Aufgabe ehestens zu erfüllen.

Die Schwerpunkte der erforderlichen Entwicklungsmaßnahmen des Bundes für die burgenländischen Entwicklungsgebiete werden auf die Zielsetzungen des Entwicklungsprogrammes Burgenland Bedacht nehmen. Bei den kommenden Beratungen im zuständigen Unterausschuß der ÖROK für die Raumplanung in den Grenzgebieten werden - als Voraussetzung für eine wirtschaftliche Dynamik - der Ausbau der Infrastruktur, wie der Ausbau der Verkehrswege, der schulischen und kulturellen Einrichtungen und sonstiger Folgeeinrichtungen, eine große Rolle spielen. Weiters werden Maßnahmen zu treffen sein, die zu einer Intensivierung von Industrieansiedlungen und zu einer Ausweitung des Fremdenverkehrs beitragen.

Die Bundesregierung hat für das ERP-Wirtschaftsjahr 1972/73 bei den Kreditvergaberichtlinien die besondere Berücksichtigung von Investitionen in den grenznahen Entwicklungsgebieten hervorgehoben.

- 5 -

Zu Frage 3 :

Landeshauptmann KERY hat die Wünsche des Landes im Sinne des Entwicklungsprogrammes Burgenland sowie der Regierungserklärung 1968 an mich und an den Bundesminister für Finanzen herangetragen. Dabei wurde von seiten des Burgenlandes auf die Problematik der Grenzgebiete hingewiesen und insbesondere die Entwicklungsnotwendigkeit des mittleren Burgenlandes betont.

Unter anderem hat die Burgenländische Landesregierung den Bau einer vierspurigen Schnellstraße in dem Bezirk Oberpullendorf gefordert. Hinsichtlich der zeitlichen Realisierung werden die Ergebnisse der Beratungen des gesamtösterreichischen Kontaktkomitees zur Dringlichkeitsreihung der Baumaßnahmen auf Bundesstraßen, die im Sommer 1972 vorliegen werden, eine wesentliche Entscheidungsgrundlage bilden.

Im Jahre 1972 stellt das Bundesministerium für Bauten und Technik rund 206 Mio öS für den Ausbau der Bundesstraßen im Burgenland zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde ein weiterer Betrag von 17 Mio öS für die Durchführung dringend notwendiger Straßenbauvorhaben im Burgenland durch das Bundesministerium für Bauten und Technik bereitgestellt.

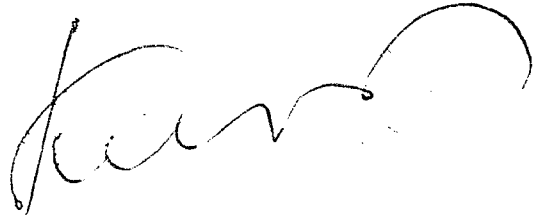
Weiters hat das Land den Wunsch geäußert, das Projekt einer Bundeshandelsakademie in Oberpullendorf früher als vorgesehen zu realisieren.

Landeshauptmann KERY und Landesrat Dr. VOGL haben die Notwendigkeit einer Lösung der noch offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Fernheizkraftwerk Pinkafeld unterstrichen. Zur Prüfung dieser Fragen wurde auf Regierungsebene ein Komitee unter meiner Leitung eingesetzt.

Die Firma Brown Boveri hat für die Errichtung eines Zweigbetriebes in Neutal, der Mitte Juni 1972 eröffnet wurde, einen ERP-Kredit des Jahresprogrammes 1971/72 in Anspruch genommen.

- 6 -

Durch den im oben angeführten Ministerratsbeschuß vom 21. März 1972 zum Ausdruck gebrachten Willen der Bundesregierung, in den grenznahen Entwicklungsgebieten eine aktive Raumordnungspolitik zu verfolgen sowie durch die Befassung der ÖROK mit dieser Problematik sind die Voraussetzungen gegeben, weiterführende und auf die spezifischen Bedürfnisse der Grenzgebiete abgestimmten Maßnahmen durchzuführen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kern', written in a cursive style.